

Blatt 2

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schäfgasse/Sonnenstraße“, Altenstadt

Verfahrensvermerke:

1. Beschluß des Gemeinderates Altenstadt vom 15.09.1998
2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Das Landratsamt Weilheim-Schongau – Kreisbauamt – hat mit Schreiben vom 12.10.1998 erklärt, daß gegen die Bebauungsplan-Änderung keine Bedenken bestehen.
3. Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB durch den Gemeinderat Altenstadt am 13.10.1998
4. Mit der Bekanntmachung vom 14.10.1998 ist diese Bebauungsplan-Änderung in Kraft getreten.

Altenstadt, den 14.10.1998

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ALTENSTADT

i.A.



Seelig



- 4*
- I. 1 Änderungsblatt mit Verfahrensvermerken gesandt an:
 - a) Landratsamt Weilheim-Schongau – Kreisbauamt – Dienststelle Schongau ✓
zum Schreiben vom 12.10.1998 Az. 610-2/18
 - b) Herrn Josef Schaich, Siedlungsstraße 10, 87466 Oy-Mittelberg zum Schreiben vom 27.08.1998 ✓
 - II.. z.V.

Änderung auf Originalplänen vom 4. Nov. 1998
ll